DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Alles auf einen Deckel!

Leider blechen immer nur die Kommunen

Foto: shouplade - Pixabay

Seite 3

Herbst der roten Zahlen

Seite 6

Mehr Bauland für bezahlbares Wohnen?

Seite 8

G24 – Gemeinsam Schneller Gründen

Jahrgang 23 — Ausgabe 3 — 2026



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

draußen wird es regnerisch, kalt und ungemütlich, der Herbst hält Einzug. Ähnlich trostlos gestaltet sich aktuell der Blick auf die kommunale Haushaltslage. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Haushaltsplanung in diesem Jahr nicht annähernd vergnügungssteuerpflichtig ist. In Nordrhein-Westfalen konnten noch lediglich 7 von 396 Kommunen einen echten Haushaltsausgleich präsentieren. Kurz gesagt: Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise war in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen noch nie so schlecht wie aktuell.

Die spannende Frage lautet: Ist ein Gegenmittel gegen die herbstliche Haushalts-Depression in Sicht? Wohl eher nicht. Leider! Vielmehr erschöpfen sich die Maßnahmen des Landes einmal mehr in reiner Kosmetik. Die Mini-Erhöhung des Verbundsatzes um 0,5 Prozentpunkte kaschiert lediglich, dass die Verbundmasse durch Vorwegabzüge etc. des Landes tatsächlich geschmälert wurde!

Der Blick nach Berlin sorgt ebenfalls nicht für Freude. Immerhin gibt es erstmals in der Geschichte eine Regelung zur Veranlassungskonnexität. Aber: Der Bund gleicht lediglich 80 Prozent der (kommunalen) Mehrkosten aus und das auch nur dann, wenn die „Bagatellgrenze“ von 200 Millionen Euro jährlich überschritten wird und auch darüber hinaus werden die „ersten“ 200 Millionen Euro nicht gegenfinanziert. Übertragen aufs wirkliche Leben bedeutet das: Ich gehe in die Kneipe und bestelle mir Getränke. Dem Wirt teile ich mit, dass ich nur 80 Prozent des Deckels übernehme, aber nur, wenn er am Ende über 20 Euro liegt und auch dann zahle ich erst ab 20 Euro. Die Antwort auf die Frage, wie der von mir skizzierte Kneipenbesuch endet, überlasse ich eurer Fantasie. Fakt ist jedoch: Das meinen die ernst. Und aus Furcht, das könne jetzt wirklich passieren, hat man die Pflegereform mit erheblichen Kostenfolgen für die kommunale Ebene einen (!) Tag vor dem vereinbarten Inkrafttreten der Konnexitätsregelung im Bundeskabinett verabschiedet …

Was bleibt? Tja, die Frage ist, ob das Hoffen auf den Weihnachtsmann angesichts der beschriebenen Umstände nicht eine realistische Perspektive darstellt.

Frank Meyer
Landesvorsitzender der SGK NRW

DIE KOMMUNALE

INHALT

KOMMUNALFINANZEN

3 **Herbst der roten Zahlen!**

WOHNUNGSBAU

6 **MEHR BAULAND FÜR BEZAHLBARES WOHNEN?**
Was der geplante soziale Flächenbeitrag nach § 58a BauGB für die Kommunen bedeutet

SCHNELLER GRÜNDEN

8 **G24 – Gemeinsam Schneller Gründen**
Wie Bund und Länder Unternehmensgründungen beschleunigen wollen

MEINUNGSAUSTAUSCH

10 **KOMMUNEN AM LIMIT**
ZUVERSICHT FÜR 2027 schaffen

STAATSREFORM

12 **Gutes Regieren in einem modernen Staat**

PERSONALIEN

14 **Kommunale Köpfe**
Menschen, die unsere Kommunen bewegen

SGK-EXPERTENGRUPPE

16 **Young Professionals**
Nachwuchs gewinnen. Potenziale fördern. Zukunft gestalte

BUCHTIPPS

18 **Kurz vorgestellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

Foto: Stadt Krefeld | Denis Derbenev - Pexels



Fotos: KI-generiert | Jörg Holtkamp - NRWSPD

HERBST DER ROTEN ZAHLEN!



Maik Luhmann
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Wenn in den Medien von Kommunen die Rede ist, dann wird häufig im gleichen Atemzug die kommunale Finanzmisere erwähnt. Schade eigentlich, denn viel eher sollte der Blick auf das gerichtet werden, was Städte, Gemeinden und Kreise jeden Tag für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten! Und dennoch: Den Kommunen im Land geht es finanziell so schlecht wie noch nie. Viele Städte und Gemeinden befinden sich auf dem Weg in die Haushaltssicherung – die Landkreise sind ebenso davon betroffen. Und unter diesen Rahmenbedingungen stellen wir aktuell unsere kommunalen Haushaltspläne auf. In diesen Zeiten der Verunsicherung erwarten die Menschen vor Ort etwas anderes als das immer gleiche Lied vom Spardiktat. Hilfe ist nicht in Sicht. Nicht zum ersten Mal machen wir darauf aufmerksam, dass sich diese Versäumnisse langfristig als Gefahr für unsere Demokratie erweisen werden. Trotzdem bleibt die Frage: Was können wir vor Ort tun, um den Menschen eine Orientierung zu bieten?

„Mehr als zwei Drittel der Kommunen bewerten ihre aktuelle Finanzlage als mangelhaft.“

Die Ausgangslage kennen wir alle leider zu Genüge. Die Finanzkrise der Städte, Gemeinden und auch Kreise verschärft sich weiter drastisch. Nur noch sieben von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen schaffen nach einer gemeinsamen Haushaltsumfrage[1] von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW einen strukturellen, echten Haushaltsausgleich. Mehr als zwei Drittel der Kommunen bewerten ihre aktuelle Finanzlage als mangelhaft. Für die kommenden fünf Jahre rechnen fast 90 Prozent mit einer prekären Haushaltssituation. Im Jahr 2025 betrug das kommunale Defizit neun Milliarden Euro! Im Ergebnis bedeutet das: Wir reden über eine flächendeckende Finanzkrise der Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit noch nicht absehbaren Folgen. Die Gefahr, dass sich diese Krise weiter verfestigt, ist immens groß und eine Bedrohung für die kommunale Gestaltungs- und Handlungsfreiheit.

Bereits Ende 2025 hat der ehemalige Bundesverfassungsrichter und Ministerpräsident, Peter Müller, in seinem Rechtsgutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“[2] im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes darauf hingewiesen, dass Kommunen in Deutschland einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf sowohl eine angemessene Finanzausstattung als auch eine finanzielle Mindestausstattung haben. Peter Müller mahnt in der Ausarbeitung insbesondere einen kommunalen Überforderungsschutz an, der die kommunale Familie davor schützen soll, dass ihr von Bund und Land ständig neue oder umfangreichere Aufgaben übertragen werden, ohne dass die zur Erfüllung notwendigen Mittel mitfließen.

[1] HAUSHALTSUMFRAGE
Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

[2] KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG
Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung

PRESSE-MITTEILUNG

Kommunen.NRW
Finanzkrise der Kommunen verfestigt sich – Haushaltsminus wird zum Dauerzustand

Dass es mit der Konnexität in Nordrhein-Westfalen leider nicht so ganz weit her ist, verdeutlichen verschiedene, vor den Gerichten anhängige Verfahren. In diesen Verfahren kämpfen die jeweiligen kommunalen Vertreter um einen echten und ausreichenden Mehrbelastungsausgleich, der durch zugewiesene Aufgaben entsteht. Es darf schlicht keine unterfinanzierten Pflichtaufgaben geben, weil sonst die Kommunen noch weiter ausbluten.

Man sollte meinen, diese Alarmsignale würden ausreichen, um in Düsseldorf für hektische Betriebsamkeit zu sorgen. Leider ist dem nicht so. Der Ministerpräsident und seine Kommunalministerin wollen sich dafür feiern lassen, dass sie den Verbundsatz um 0,5 Punkte erhöht haben. Das kommt allerdings kaum zum Tragen, da zuvor Vorwegabzüge u. Ä. die Verteilmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) deutlich geschmälert haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

„Einem Schlag ins Gesicht der kommunalen Familie kommt indes das andauernde Nichtstun oder Wegducken der NRW-Landesregierung gleich."

HAUSHALTSUMFRAGE KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

Übersicht über zentrale Kennzahlen[1]

Kennzahl	Ergebnis
Kommunales Defizit 2025	9 Mrd. €
Kommunen mit aktuell mangelhafter Finanzlage	mehr als 2/3
Kommunen mit prognostizierter mangelhafter Finanzlage in fünf Jahren	334 von 396 (ca. 85%)
Kommunen mit strukturellem Haushaltsausgleich 2026	7 von 396
Kommunen ohne strukturellen Haushaltsausgleich	mehr als 98%
Kommunen mit Verlustvortrag bzw. Rücklagenabbau 2026	300 von 396
Kommunen in Haushaltssicherung 2026	89
Veränderung gegenüber 2025	+68%
Prognose für Kommunen in Haushaltssicherung 2029	219 von 396

Einem Schlag ins Gesicht der kommunalen Familie kommt indes das andauernde Nichtstun oder Wegducken der NRW-Landesregierung gleich: Die Probleme wachsen den Kommunen über den Kopf – und nichts passiert. Kommunale Finanzkrise, Streit um die Kosten für den Ganztag, keine Klarheit bei den Kosten für Fehlfahrten im Rettungsdienst, Kita- und Kibiz-Chaos – man kann diese Liste nahezu beliebig lang fortsetzen. Die Überschrift hierzu müsste lauten: Totalausfall an der Landesspitze.

Geht es um Schuldfragen, so blickt man aus der Staatskanzlei gern gen Osten. Gerne vergisst der Ministerpräsident, während er versucht, den „Schwarzen Peter" in Richtung Berlin zu schieben, dass auch die eigene Landesregierung über den Bundesrat an der wundersamen Aufgabenmehrung für die kommunale Ebene – und die fehlende finanzielle Ausstattung – unmittelbar beteiligt ist. Und selbst bei den Mitteln aus dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen des Bundes, welches unzweifelhaft auf das Engagement einiger sozialdemokratischer Akteure zurückzuführen ist, schreibt man in Düsseldorf „NRW" drauf und hält Mittel zurück, die den Kommunen zustehen müssten. Wohlgemerkt: In den 396 Städten und Gemeinden im Land kämpfen jeden Tag – parteiübergreifend – viele tausend Menschen ehrenamtlich, das heißt: in ihrer Freizeit, darum, dass es vor Ort irgendwie vorangeht. Und in Düsseldorf rührt die Regierung keinen Finger.

Dass derzeit in Berlin an allerhand Reformen gewerkelt wird, daran besteht kein Zweifel. Jedoch gibt es Dinge, die man nicht tun sollte! Konkretes Beispiel dafür ist eine Pflegereform (mit finanziellen Folgen für die Kommunen in Deutschland), die lieber halbfertig am Abend des 30. September auf den Weg gebracht wurde, als sie am 1. Oktober einer bekanntermaßen lückenhaften Bundes-Konnexitätsregel (nur 80 Prozent der Kosten, ab einer Gesamtmehrbelastung von 200 Millionen Euro pro Jahr) unterfallen zu lassen. Das ist ein No-Go im Umgang mit einer kommunalen Familie, die unter den Gesetzen zu leiden hat, die im Bundestag oder in den Landtagen auf den Weg gebracht werden. Es muss sich endlich die Haltung gegenüber den Kommunen und gegenüber den zumeist ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern ändern!

Offensichtlich, so müssen wir feststellen, hilft uns vor Ort kein höheres Wesen. Also müssen wir selbst ran. Doch wie stellen wir einen kommunalen Haushalt unter ungenügenden Rahmenbedingungen auf? Streichen wir alle freiwilligen Leistungen, wie es manch „kreativer" Sparfuchs fordert, oder kürzen wir mit dem Rasenmäher kreuz und quer durch alle Bereiche? Erhöhen wir die Grund- und/oder die Gewerbesteuern, obwohl wir flächendeckende Rekordwerte bei diesen Positionen haben? Oder bauen wir radikal Personal ab (das wir ja eh kaum noch finden)?

Gute und sozialdemokratische Kommunalpolitik muss sich dadurch auszeichnen, dass wir einen Weg mit Augenmaß gehen. Es fängt bereits damit an, dass die so genannten „freiwilligen" Aufgaben gar nicht so freiwillig sind. Es sind nämlich unse-

Foto: SGK NRW

re kommunalen Aufgaben, über die wir sprechen. Nämlich die Aufgaben, die wir konkret kommunal gestalten können. Streichen wir das alles zusammen, was a) unmöglich, b) nicht ausreichend und c) blanker Unsinn wäre, dann würde sich die kommunale Ebene ihrer örtlichen Gestaltungsmöglichkeit kom-

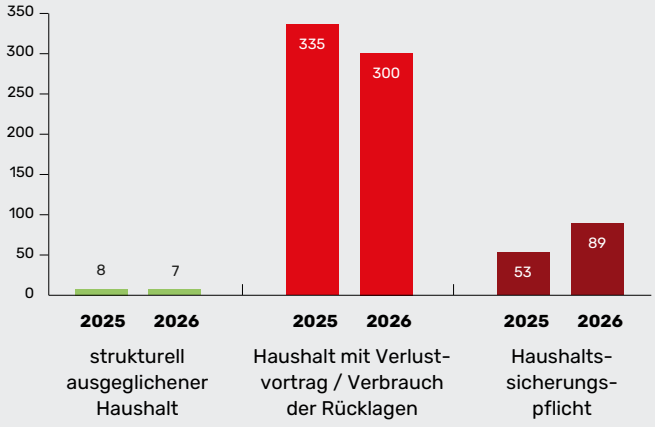
„Gute und sozialdemokratische Kommunalpolitik muss sich dadurch auszeichnen, dass wir einen Weg mit Augenmaß gehen. “

plett berauben. Das wäre das Ende der kommunalen Selbstverwaltung, es gäbe ja nichts mehr, was zu verwalten wäre. Man könnte sich Räte und Kreistage sparen – ohne, dass das zur Lösung der Finanzkrise beitrüge. Freiwillige oder besser kommunale Aufgaben – das sind unsere Sporthallen und -plätze, unsere Schwimmhallen, das Theater, die Oper, die Wirtschaftsförderung, das Frauenhaus usw. usw.

Wir müssen also vor Ort alles daransetzen, dass wir diese kommunalen Aufgaben und damit die Strukturen, die das Zusammenleben vor Ort ausmachen, trotz aller Not ausreichend finanzieren. Wir müssen außerdem genau hinsehen bei der Erledigung pflichtiger Aufgaben. Wie können wir vor Ort ggf. im Zusammenspiel mit anderen Kommunen die Aufgabenerledigung effizienter gestalten? Bieten möglicherweise Einnahmeerwartungen bei der Grundsteuer C Chancen mittelfristige Perspektiven? All das müssen wir entscheiden und den Menschen erklären. Wir sind keine Berufspolitiker, sondern die von den Menschen in unserer Kommune entsandten Vertreter im obersten Entscheidungsgremium vor Ort. Diese Machtposition der ehrenamtlichen Kommunalpolitik sollten wir klug und besonnen einsetzen und mit unserem Handeln versuchen, möglichst viel Zuversicht zu säen.

DAS MINUS WIRD ZUM DAUERZUSTAND

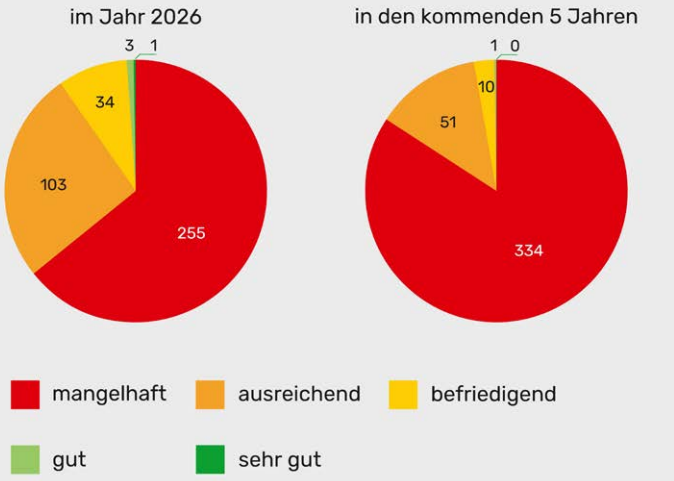
HAUSHALTSUMFRAGE 2026
Haushaltsstatus von Städten und Gemeinden



Quelle: MHKBD und Haushaltsumfrage Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

FLÄCHENDECKENDE ABWÄRTSSPIRALE

HAUSHALTSUMFRAGE 2026
Einschätzung der Haushalts-/Finanzsituation der Städte und Gemeinden vor Ort …



Quelle: Haushaltsumfrage von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

Foto: Städtetag NRW - Städte-und Gemeindebund NRW

MEHR BAULAND FÜR BEZAHLBARES WOHNEN?

WAS DER GEPLANTE SOZIALE FLÄCHENBEITRAG NACH § 58A BAUGB FÜR DIE KOMMUNEN BEDEUTET





Tim Jacobsen

Referent für Kommunales, Bauen, Wohnen und Digitales der SPD-Landtagsfraktion NRW

Bezahlbarer Wohnraum fehlt vielerorts. Doch selbst dort, wo Kommunen neue Wohngebiete entwickeln, stellt sich häufig dieselbe Frage: Woher kommen die Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau? Doch wenn aktuell über die Reform des Baugesetzbuchs diskutiert wird, steht vor allem der sogenannte „Bauturbo" im Mittelpunkt. Dabei droht eine andere, für die Kommunen interessante Neuerung unterzugehen: der soziale Flächenbeitrag im Rahmen der Umlegung.

Mit dem geplanten sozialen Flächenbeitrag nach § 58a Baugesetzbuch (BauGB) sollen Kommunen künftig die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Umlegung gezielt Grundstücksflächen für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen. Die Idee ist vielversprechend, ihre gesetzliche Ausgestaltung entscheidet jedoch darüber, ob sie in der Praxis trägt.

WENN AUS GELDAUSGLEICH BAULAND WIRD

Ein Bebauungsplan legt fest, wo beispielsweise Wohnhäuser, Straßen oder Grünflächen entstehen sollen und welche Bebauung zulässig ist. An den bestehenden Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen ändert er jedoch nichts. Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen sich deshalb nicht immer unmittelbar umsetzen.

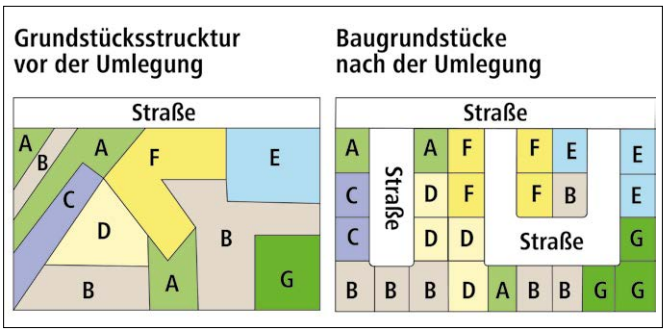
Für dieses Problem steht den Kommunen die Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB zur Verfügung. Die Grundstücke innerhalb eines Umlegungsgebietes werden zunächst rechnerisch zu einer gemeinsamen Masse zusammengefasst. Nach Abzug der für die Erschließung benötigten Flächen werden die verbleibenden Grundstücke neu zugeschnitten und den Eigentümern entsprechend ihrem ursprünglichen Anteil nach Wert oder Fläche wieder zugeteilt. Dadurch entstehen Grundstücke, die hinsichtlich ihrer Lage, Form und Größe zweckmäßig bebaut werden können. Die Umlegung dient damit grundsätzlich den Interessen der Grundstückseigentümer. Durch die Neuordnung können allerdings auch wirtschaftliche Vorteile entstehen. So kann ein bislang ungünstig geschnittenes Grundstück nach der Umlegung einen deutlich höheren Wert besitzen. Solche Wertvorteile werden nach den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

Genau hier setzt der geplante § 58a BauGB an. Er soll der Kommune ermöglichen, einen ihr zustehenden Ausgleichsanspruch ganz oder teilweise durch die Zuteilung von Grundstücksflächen statt durch eine Geldzahlung zu erfüllen. Die-

Fotos: Mike van Schoonderwalt - Pexels | Stefan Giegerich

se Flächen dürfen ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Die Kommune kann die Wohnungen selbst errichten oder einen geeigneten Dritten, etwa eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, mit der Umsetzung betrauen.

Eine pauschale Abschöpfung zusätzlicher Grundstücksflächen ermöglicht der Entwurf jedoch nicht. Voraussetzung ist, dass der Kommune überhaupt ein entsprechender Ausgleichsanspruch zusteht. Die Eigentümer müssen weiterhin mindestens den Wert ihrer eingebrachten Grundstücke zurückerhalten. Der soziale Flächenbeitrag ergänzt damit die bisherige Umlegung, ohne ihren ursprünglichen Zweck zu ersetzen.



WARUM NICHT JEDE GEMEINDE DAVON PROFITIERT

Die Neuregelung ist an eine entscheidende Voraussetzung geknüpft: Der soziale Flächenbeitrag soll nur in Gebieten möglich sein, die das jeweilige Bundesland durch Rechtsverordnung als angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB bestimmt hat. Diese Ausweisung muss bereits zum Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses vorliegen.

In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung mit der Baulandmobilisierungsverordnung insgesamt 95 Städte und Gemeinden als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen. Damit könnten nach dem Gesetzentwurf lediglich diese Kommunen von der Neuregelung profitieren. Die übrigen 301 Städte und Gemeinden blieben hiervon ausgeschlossen.

Diese Beschränkung überzeugt aus kommunaler Sicht nicht. Bezahlbarer Wohnraum fehlt schließlich nicht nur in den offiziell ausgewiesenen Gebieten. Auch kleinere Städte und ländliche Gemeinden können erhebliche Engpässe im unteren Mietpreissegment haben. Dennoch bliebe ihnen der soziale Flächenbeitrag versperrt, selbst wenn ein konkreter Bedarf an gefördertem Wohnraum nachweisbar wäre.

Sinnvoll wäre deshalb ein zusätzlicher Zugang über eine kommunale Bedarfsprüfung, die beispielsweise Mietentwicklung, Leerstand und Bevölkerungsprognosen berücksichtigt. Alternativ könnte eine Öffnungsklausel Kommunen ermöglichen, das Instrument in begründeten Einzelfällen auch außerhalb der ausgewiesenen Gebiete einzusetzen. Entscheidend sollte der tatsächliche örtliche Bedarf sein und nicht allein die landesrechtliche Gebietskulisse.

DIE UMLEGUNG DARF IHREN CHARAKTER NICHT VERLIEREN

Die Idee berührt zudem eine grundsätzliche Frage des Bodenrechts. Die Umlegung ist ihrem Wesen nach ein privatnütziges Verfahren: Sie soll Grundstücke für eine geordnete bauliche Nutzung neu ordnen und den Eigentümern einen angemessenen Gegenwert sichern. Der soziale Flächenbeitrag erweitert dieses Instrument um ein gemeinwohlorientiertes Ziel.

Das lässt sich rechtfertigen. Wenn durch Planung und Neuordnung wirtschaftliche Vorteile entstehen, ist es nachvollziehbar, einen Teil davon für die soziale Wohnraumversorgung nutzbar zu machen. Gleichwohl darf die Umlegung nicht schrittweise zu einem Verfahren werden, das immer neue öffentliche Aufgaben auf die Grundstückseigentümer verlagert. Die Grenze zur zusätzlichen Belastung muss gewahrt bleiben. Zahlreiche Kommunen arbeiten bereits erfolgreich mit kooperativen Baulandmodellen. Diese Lösungen setzen auf Verhandlungen und eine ausgewogene Lastenverteilung. Ein gesetzlicher Flächenanspruch darf Kooperationen nicht erschweren oder wirtschaftlich gefährden.

EIN NEUER BAUSTEIN, KEIN ALLHEILMITTEL

§ 58a BauGB kann daher grundsätzlich ein sinnvoller Schritt zu einer sozialeren Bodenpolitik sein. Er eröffnet Kommunen die Möglichkeit, vorhandene Wertausgleichsansprüche unmittelbar für bezahlbares Wohnen einzusetzen. Damit könnte er eine Lücke im kommunalen Instrumentenkasten schließen.

Ob daraus in der Praxis mehr geförderte Wohnungen entstehen, hängt von der Ausgestaltung ab. Die Vorschrift muss dort greifen können, wo tatsächlich Bedarf besteht. Der soziale Flächenbeitrag ersetzt weder eine aktive kommunale Bodenpolitik noch eine ausreichende Wohnraumförderung. Richtig ausgestaltet kann er aber dafür sorgen, dass aus der Neuordnung von Grundstücken nicht nur besser nutzbares Bauland wird, sondern auch ein Stück mehr bezahlbares Wohnen.



Fotos: Peggy und Marco Lachmann- Pexels | Tim Jacobsen

G24 – GEMEINSAM SCHNELLER GRÜNDEN

WIE BUND UND LÄNDER UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN BESCHLEUNIGEN WOLLEN





Rasmus Kabel

Projekt „Schneller Gründen“
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung



Matthias Langer

Digitaler Vertrieb & Data Science
KfW Bankengruppe

Wer in Deutschland ein Unternehmen gründet, trifft auf Gewerbeamt, Finanzamt, Registergericht, Kammern, Sozialversicherungsträger und Gesetze, die teilweise über 100 Jahre alt sind. Die Verfahren laufen meist getrennt, Daten müssen mehrfach angegeben werden, Nachweise werden manuell geprüft. Die Gründenden müssen selber herausfinden, welche Anträge für ihr Vorhaben notwendig sind und welche Nachweise erbracht werden müssen. Insgesamt also ein meist analoger, langwieriger und für Gründende wenig nachvollziehbarer Prozess.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) will das mit dem Projekt „Schneller Gründen“ ändern.



Fotos: Mohammad Sakib Mia- Pixabay | BMDS | KfW

DER KOMBIANTRAG ALS ERSTER GREIFBARER BAUSTEIN

Mit dem Kombiantrag wurde Ende August der erste sichtbare Baustein des Projektes „G24 – Gemeinsam Schneller Gründen" für die Pilotkommunen realisiert. Unter www.gruenden.gov.de können zunächst einfache Gründungen (Einzelunternehmen) in einem Prozessschritt zwei Verwaltungsvorgänge voll digital und end-to-end angestoßen werden. Gründende können ihre steuerliche Erstanmeldung und die Gewerbeanmeldung mit einem einzugebenden Datensatz in weniger als 15 min durchführen. Dabei wird auch die Perspektive gewechselt. Der Gründende wählt seine Gründungs-Tätigkeit aus, der Fragebogen passt sich dynamisch der ausgewählten Tätigkeit an – nur für die Tätigkeit relevante Fragen werden gestellt. Diese Kundensicht soll auch für den weiteren Ausbau der Angebote in Zukunft maßgeblich sein. Der Kombiantrag wird derzeit unter Einbindung des Feedbacks der Pilotkommunen kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Funktionalitäten, wie die Gründung von Kapitalgesellschaften, werden noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt, ab Q1 2027 dann auch unter digitaler Einbindung des Dienstes der Notare.

GRUENDEN.GOV.DE

Mit dem One-Stop-Shop wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Erfahrungen sammeln, um die Effizienz in der Verwaltung zukünftig zu steigern, Mehrwerte für die Kommunen zu schaffen und gleichzeitig das Gründen von Unternehmen zu erleichtern.



VOM HEBELPROJEKT ZUR PILOTPHASE – SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

„Schneller Gründen" ist eines der Hebelprojekte der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung des Bundes. Das Ziel: Unternehmensgründungen sollen bundesweit digital, einfach und deutlich schneller möglich sein, perspektivisch innerhalb von 24 Stunden und in geeigneten Standardfällen automatisiert. Das BMDS verantwortet das Vorhaben unter Beteiligung der Länder Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus arbeitet das Projekt mit dem Bundeswirtschafts-, Bundesfinanz- und Bundesjustizministerium zusammen.

Der Auftrag kommt aus dem im Jahr 2025 geschlossenen Koalitionsvertrag. Im Juni 2025 erteilte der IT-Planungsrat den Auftrag zu „Gründen in 24 Stunden", die Modernisierungsagenda des Bundes vom 1. Oktober 2025 und die föderale Modernisierungsagenda vom 4. Dezember 2025 (Maßnahme 183) griffen ihn auf.

Im Sommer 2026 wurde das Vorhaben konkret. Ende Mai kündigte das BMDS die Pilotierung an, am 26. August ging eine erste Ausbaustufe an elf Pilotstandorten an den Start: Aachen, Berlin, Hamburg, Dresden, Düsseldorf, Fulda, Petersberg, Goslar, Mannheim, München und Husum. Dort arbeitet das Projekt gemeinsam mit Gewerbe- und Finanzämtern erstmals an einem medienbruchfreien Prozess. In einer ersten Stufe konzentriert sich das Projekt auf die Gründung von nicht genehmigungspflichtigen Einzelunternehmen.

Foto: BMDS



KOMMUNEN AM LIMIT

ZUVERSICHT FÜR 2027 SCHAFFEN

Anfang November trafen sich Hauptverwaltungsbeamte, Fraktionsvorsitzende und Vertreter der Spitzenverbände zum traditionellen SGK-Meinungsaustausch mit der SPD-Landtagsfraktion im Landtag. Im Mittelpunkt standen die Lage der kommunalen Finanzausstattung und aktuelle landespolitische Themen.

KOMMUNALFINANZEN: STRUKTUREN VERÄNDERN

Die Situation der Kommunalfinanzen ist prekär, die Neuverschuldung hätte ein nie zuvor gesehenes Niveau erreicht. Die zentrale Frage lautete deshalb: Wo braucht es faire und zukunftssichere Lösungen, und wie könnten diese aussehen? Und vor allem: Wann wird das Land diesen Anforderungen endlich nachkommen?

Einigkeit bestand darin, dass ohne eine grundsätzliche Veränderung der Strukturen keine Verbesserung in Sicht sei. Jeder Bereich der kommunalen Finanzausstattung müsse auf den Prüfstand gestellt werden; so könne ein bildungsökonomisches Gutachten beispielsweise klären, wie die finanzielle Verantwortung im Bereich Bildung in Zukunft verteilt werden soll, etwa bei der Digitalisierung. Außerdem kam die Diskussion zu dem Schluss, dass Sozialleistungen nicht gekürzt, sondern gebündelt und besser organisiert werden sollten, um insbesondere Leistungsmissbrauch wirksamer zu verhindern. Als Beispiel für die Finanzierung wurde die Schweiz genannt, die rund 10 Milliarden Euro durch die Vermögensteuer einnehme. Ein vergleichbares Modell könnte in Deutschland die kommunalen Haushalte sichtbar entlasten.

LANDESPOLITIK VOR ORT: DEMOKRATIE WIRD KOMMUNAL VERTEIDIGT

Die Wortmeldungen aus allen Regionen unseres Landes machten deutlich, wie sehr die Lage vor Ort die Menschen beschäftigt. Es wurde die große Sorge geäußert, dass die kommunale Selbstverwaltung praktisch nicht mehr möglich sei und damit auch die

Foto: SGK NRW

Demokratie Schaden nehme. Die Bürgerinnen und Bürger würden den Staat an seinen Leistungen messen. Diese seien gerade auf kommunaler Ebene sichtbar: im ÖPNV, im Bildungsbereich und in der Infrastruktur. Und gerade hier seien die Kommunen aktuell durch ihre finanziellen Defizite stark eingeschränkt. Der Frust der Bürgerinnen und Bürger richte sich unmittelbar gegen die kommunalen Verwaltungen und zeige sich auch in den jüngsten Wahlergebnissen. Den Menschen müsse die aktuelle Lage offen und ehrlich vermittelt werden, denn die Demokratie werde kommunal vor Ort verteidigt. Die Kommunen müssten mehr und deutlicher an den Grundsatz erinnern: „Stadt und Land, Hand in Hand".



















Auch im Umgang mit extremistischen Parteien müsse diskutiert werden, wie eine Strategie aussehen könne, wenn gerade diese in den historisch sozialdemokratisch geprägten Stadtteilen Stimmen abgreifen. Die klare Botschaft: Wer extremistische Positionen übernehme, richte sich selbst zugrunde. Stattdessen gelte es, Menschlichkeit zu zeigen, und die Anliegen der Menschen ernst zu nehmen und Problemlagen offen und transparent anzusprechen.



MODERNISIERUNGSKONFERENZ FÜR NRW

Der Blick über die Landesgrenzen zeige mögliche Ansätze: In New York und im Vereinigten Königreich haben progressive Kräfte gezeigt, dass sie erfolgreich sein können. Entscheidend seien die richtigen Köpfe, aber auch vor allem die richtigen Themen, die die Menschen bewegen. Auf der Modernisierungskonferenz der SPD-Landtagsfraktion am 20. November 2026 stehen die Themen Kita, Bildung, Wohnen, Pflege, Sicherheit in Kommunen und Arbeit im Fokus. In dem Meinungsaustausch wurde außerdem über den sozialen Aufstieg durch bessere Bildungschancen und neue Zuversicht in der Bevölkerung gesprochen.

Fotos: SGK NRW | Fabian Strauch

80 JAHRE SPD-LANDTAGSFRAKTION

Im Anschluss an den SGK-Meinungsaustausch fand im Plenarsaal des Landtages die Feierstunde 80 Jahre SPD-Landtagsfraktion statt. Rund 400 geladene Gäste erlebten ein interessantes Programm, das die unterschiedlichen Facetten des Zusammenwachsens von Nordrhein-Westfalen seit dem 2. Weltkrieg und die ersten Stunden des Landtages und der SPD-Landtagsfraktion zeigte.





GUTES REGIEREN IN EINEM MODERNEN STAAT

SOZIALSTAAT NEU DENKEN! – IMPULSE DES 4. STAATSREFORMGIPFELS 2026 IN UNNA







Wie lässt sich der Sozialstaat zukunftsfest gestalten, ohne die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter zu gefährden? Diese Frage stand im Mittelpunkt des 4. Staatsreformgipfels am 6. und 7. November 2026 in Unna. Die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Arbeitskreis Staatsreform und die SGK NRW setzten mit dem zweitägigen Kongress die gemeinsame Reihe „Gutes Regieren in einem modernen Staat“ fort. Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft diskutierten über die Finanzierung staatlicher Aufgaben, dringend benötigte Investitionen und Wege zu einem einfacheren, leistungsfähigeren Staat.

INVESTIEREN UND REFORMIEREN

Die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur prägte den ersten Teil der Konferenz. Hohe Investitionsbedarfe treffen auf komplexe und lange Verfahren, Fachkräftemangel und angespannte Haushalte. Besonders spürbar ist dies in den Kommunen: Sie müssen Schulen, Straßen und öffentliche Einrichtungen erhalten, während das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit immer weiter steigt.

Mit dem Sondervermögen des Bundes stehen zusätzliche Investitionsmittel bereit. Damit sie schnell und zielgerichtet eingesetzt werden können, braucht es aber einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren, weniger Bürokratie und leistungsfähige Verwaltungen, denn Investitionen und Strukturreformen gehören zusammen.

VERANTWORTUNG UND FINANZIERUNG NEU ORDNEN

Ein weiteres Thema war die Veranlassungskonnexität, die vor kurzem erst durch den Bund eingeführt wurde. Dahinter steht die zentrale kommunale Forderung: Wer neue Aufgaben gesetzlich veranlasst, muss auch für deren Finanzierung die vollständige Verantwortung übernehmen. Bund und Länder dürfen zusätzliche Belastungen so zukünftig eben nicht mehr einfach an die Kommunen weiterreichen, ohne für eine vollumfängliche Finanzierung zu sorgen.

Auch der sogenannte Bau-Turbo wurde aus dieser Perspektive betrachtet: Vereinfachte Regeln können den Wohnungsbau beschleunigen – sofern die Kommunen über Personal, klare Zuständigkeiten und verlässliche finanzielle Mittel verfügen.

Fotos: Gerd Altmann - Pixabay | Elias - Pixabay | SGK NRW

DIGITALISIERUNG ALS CHANCE

Einen besonderen Akzent setzte das Kamingespräch am Ende des ersten Konferenztages mit Dr. Johann Bizer, Vorstandsvorsitzender von Dataport. Im Mittelpunkt stand die Rolle der Digitalisierung bei der Modernisierung des Staates und die Herausforderung einer Zentralisierung mit bundesweiten Standards.

Digitale Verwaltung bedeutet mehr, als analoge Formulare ins Internet zu übertragen. Sie eröffnet die Chance, Prozesse zu vereinfachen, Leistungen schneller bereitzustellen und Beschäftigte zu entlasten. Dazu braucht es gemeinsame Standards, leistungsfähige Infrastrukturen und Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinweg. Gerade für Kommunen mit knappen Personalressourcen und dem drohenden Fachkräftemangel ist das von großer Bedeutung.

SOZIALSTAAT NEU DENKEN

Am zweiten Konferenztag rückte die Zukunft des Sozialstaates in den Mittelpunkt der Fachgespräche. Leistungen müssen zugänglich, verständlich und verlässlich bleiben. Gleichzeitig belasten komplexe Zuständigkeiten, steigende Ausgaben und aufwendige Verfahren die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen.

Diskutiert wurden daher die Vereinfachung und die digitale Standardisierung von Sozialleistungen sowie transparentere Verwaltungsstrukturen. Gerade die Kommunen erleben vor Ort, wie Systembrüche und unklare Verantwortlichkeiten die Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen verzögern. Ein moderner Sozialstaat muss soziale Sicherheit gewährleisten und zugleich in der Praxis mit transparenten und digitalen Prozessen funktionieren.

DER WEG ZUM EINFACHEREN STAAT

Die Themen „Der schnelle Weg zum einfachen Staat“ und „Die Lage des Staates und seiner Verwaltung“ stellten die alltägliche Handlungsfähigkeit der Behörden in den Diskussionsmittelpunkt. In Work-Sessions vertieften die Teilnehmenden Ansätze für standardisierte digitale Verfahren, weniger Bürokratie und klarere Zuständigkeiten.

Deutlich wurde: Staatsmodernisierung ist nicht nur eine technische, sondern eben auch eine politische Aufgabe. Wo Leistungen ausbleiben, Infrastruktur verfällt oder Entscheidungen zu lange dauern, leidet das Vertrauen in staatliche Institutionen.

AUSBLICK

Der 4. Staatsreformgipfel setzte spannende Debatten der Vorjahre fort und liefern wichtige zukünftige Impulse: für gerechtere Finanzierung, einen einfacheren Sozialstaat und digitalisierte Verwaltungsverfahren, die ermöglichen statt verzögern. Jetzt kommt es darauf an, aus Reformideen konkrete Verbesserungen zu machen. Denn ein handlungsfähiger Staat braucht starke und handlungsfähige Kommunen.

Nötig ist deshalb Mut, überkommene Strukturen zu verändern, und eine verlässliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.















.



FOTOSTRECKE

Impressionen vom 4. Staatsreformgipfel

Fotos: SGK NRW | Gerd Altmann - Pixabay

KOMMUNALE KÖPFE

MENSCHEN, DIE UNSERE KOMMUNEN BEWEGEN



Kommunalpolitik lebt von Menschen. Von Persönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen, sich für unsere Städte, Gemeinden und Kreise engagieren und mit ihrer Arbeit die kommunale Selbstverwaltung stärken. Viele von ihnen übernehmen neue Aufgaben, werden in verantwortungsvolle Positionen gewählt oder berufen und gestalten damit die Zukunft unserer Kommunen. Diesen Menschen möchten wir künftig in der KOMMUNALEN mehr Aufmerksamkeit schenken.

Mit unserer neuen Serie „Kommunale Köpfe" wollen wir in jeder Ausgabe sozialdemokratische Persönlichkeiten aus der kommunalen Familie vorstellen, die neue Aufgaben und Funktionen übernehmen oder wiedergewählt wurden. Dazu gehören insbesondere neu gewählte oder wiedergewählte Beigeordnete, Führungspersönlichkeiten in kommunalen Spitzenverbänden, Verantwortliche in der Kommunalwirtschaft sowie weitere Persönlichkeiten, die wichtige Positionen in der sozialdemokratischen kommunalen Familie Nordrhein-Westfalens übernehmen.

Dabei halten wir es bewusst kurz und übersichtlich: Wir nennen die Person, ihre neue Funktion und ihren jeweiligen Wirkungsort. Denn manchmal braucht es keine langen Porträts, um deutlich zu machen, wie vielfältig und engagiert unsere kommunale Familie ist.

Mit „Kommunale Köpfe" möchten wir zugleich zeigen, wie viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie der SGK verbundene Persönlichkeiten an unterschiedlichen Stellen Verantwortung übernehmen. Ihnen allen gelten unsere herzlichen Glückwünsche zur Wahl bzw. Ernennung und die besten Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit in ihren neuen Funktionen.

UND HIER SIND ALLE MITGLIEDER GEFRAGT!

So gut unser Netzwerk auch ist: Nicht jede Wahl, Ernennung oder personelle Veränderung erreicht unmittelbar die SGK-Landesgeschäftsstelle. Gerade auf kommunaler Ebene gibt es viele spannende Personalentscheidungen, von denen wir ohne Eure Unterstützung möglicherweise nichts erfahren.

Deshalb freuen wir uns über Eure Mithilfe: Wer hat eine neue verantwortungsvolle Position übernommen? Wen haben wir hier noch nicht genannt bzw. vergessen? Meldet uns gerne entsprechende Personalien aus Eurer Stadt, Gemeinde, Kreis oder dem kommunalpolitischen Umfeld. Ein kurzer Hinweis an uns genügt.

Die kommunale Familie hat viele Gesichter. Wir möchten sie noch sichtbarer machen!

KOMMUNALE KÖPFE

Unter den kommunalen Persönlichkeiten gab es in den vergangenen Monaten zahlreiche Wechsel. **Dr. André Jethon**, bislang Stadtkämmerer der Stadt Lünen, wurde einstimmig zum Ersten Beigeordneten gewählt und trat das Amt am 1. Oktober 2026 an. **Arturo de la Vega** wechselte nach mehr als zehn Jahren in leitenden Funktionen bei der Stadt Dortmund, unter anderem in der Wirtschaftsförderung und im Leitungsstab des Oberbürgermeisters, als Technischer Beigeordneter zur Stadt Wesel. **Dörte Schall**, bis Mai 2026 Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz und zuvor Beigeordnete sowie Stadtdirektorin in Mönchengladbach, wurde zur Beigeordneten der Stadt Gelsenkirchen gewählt. Dort verantwortet sie künftig den



Erster Beigeordneter der Stadt Lünen



Technischer Beigeordneter bei der Stadt Wesel

Fotos: IO-Images - Pixabay | SGK-Archiv | Privat

Vorstandsbereich Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration.

Auch **Benedikt Winzen** übernimmt eine neue Aufgabe. Der bisherige Kreditmanager einer deutschen Großbank und Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld wurde zum Beigeordneten und Stadtkämmerer der Stadt Kamp-Lintfort gewählt. Zum 1. Januar 2027 tritt er die Nachfolge von Martin Notthoff an. In Duisburg wurde **Heiko Blumenthal**, seit mehr als elf Jahren persönlicher Referent des Oberbürgermeisters, zum Beigeordneten gewählt. Ab dem 1. Januar 2027 verantwortet er das Dezernat II für Kinder, Jugend, Familie, Bildung und Wissenschaft.



Beigeordneter der Stadt Duisburg



Geschäftsführer der Bundes-SGK



Stv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages



Beigeordnete der Stadt Gelsenkirchen



Kämmerer der Stadt Kamp-Lintfort

Seit dem 1. September 2026 ist **Tim Kähler** Geschäftsführer der Bundes-SGK. Zuvor war er Bürgermeister der Hansestadt Herford sowie Beigeordneter für Jugend und Soziales und Erster Beigeordneter in Bielefeld. **Sebastian Kopietz** wechselte als Stadtdirektor und Beigeordneter für Personal, Recht und Ordnung der Stadt Bochum zum Deutschen Städtetag in Köln. Dort ist er seit dem 1. Oktober 2026 stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Dezernent für Klima, Umwelt, Wirtschaft sowie Brand- und Katastrophenschutz.

Komplettiert wird die Reihe der Personalwechsel durch **Thorsten Bunte**. Der bisherige Beigeordnete und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal ist seit dem 1. Juli 2026 Stadtkämmerer der Stadt Dortmund.



Kämmerer der Stadt Dortmund

Fotos: SGK-Archiv | Privat | Stadt Dortmund

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

JEDE WOCHE EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA



Foto: Pexels - Pixabay

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!

Wir sprechen über aktuelle politische Inhalte, beantworten Fragen und geben praktische Tipps und Anregungen für die politische Arbeit im Alltag.

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.

https://sgk.nrw/intranet

YOUNG PROFESSIONALS

NACHWUCHS GEWINNEN. POTENZIALE FÖRDERN. ZUKUNFT GESTALTE







Vincent Moßmeier
Praktikant der SGK NRW

Am 9. und 10. Oktober traf sich die Expertengruppe Young Professionals zur ersten Jahrestagung in der neuen Kommunalwahlperiode in Unna. Seit 2014 kommen Kommunalpolitikerinnen und -politiker unter 50 aus dem Ehren- und Hauptamt zusammen, vernetzen sich und tauschen sich in vielfältiger Weise aus. Der fachliche Austausch zu den Herausforderungen nach der Wahl waren die Basis der Tagung in Unna.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema Personalentwicklung im ehren- und hauptamtlichen Bereich. Wer soll morgen in Rat und Kreistag Verantwortung übernehmen? Wer kann als Bürgermeisterin, Beigeordneter oder Landrat kandidieren? Diese Persönlichkeiten müssen heute gefunden, gewonnen und begleitet werden.

NEUE WEGE DER MITGLIEDERGEWINNUNG

Bereits beim letzten Vernetzungstreffen standen die immer größer werdenden „Nachwuchsprobleme“ und die Überalterung in Räten, Verbänden und Vereinen im Fokus der Beratungen. Die Young Professionals setzen nun genau hier an und versuchen neue Wege für vielversprechende Mitglieder in Verwaltungen, kommunalen Gremien oder im Ehrenamt zu entwickeln und diese zu fördern.

Für die Stärkung und den Ausbau der Mitgliedsstrukturen gab es viele Anregungen, aber auch das vom SGK-Landesvorstand verabschiedete Arbeitsprogramm gibt hier neue Wege vor: Beispielsweise soll die Einführung neuer Arbeitsgruppen, den „local Talents- und Executives“, neue Zielgruppen innerhalb der kommunalen Familie erschließen.

Die bisherigen Versuche, beispielsweise die Einführung von Online-Seminaren oder Gruppentreffen, führten von Beginn an zu einer zeitlichen und inhaltlichen Distanz zwischen dem Erstkontakt und den darauf aufbauenden Angeboten.

„Begleiten statt allein lassen.“

Hier soll der direkte Austausch vor Ort, mit konkreten Ansprechpersonen aus dem Young-Professionals-Netzwerk, ein neuer Ansatz werden. Die Erwartungen an „Local Talents- und Executives“ seien weiter konkret zu benennen: Zeitaufwand, Aufgaben und Unterstützungsangebote müssen von Anfang an klar sein. Das Ziel ist klar definiert: „Begleiten statt allein lassen“. Patenschaften und ein gezieltes Mentoring sollen helfen, dass aus einem ersten Interesse dauerhaftes Enga-

Fotos: SGK NRW | Xian-Art

gement wird. Gleichzeitig soll den Kandidaten auch ein Raum gegeben werden, ihre eigenen Erwartungen ausdrücken zu können.

LOCAL TALENTS: EINSTIEG MIT RÜCKENDECKUNG

Dies soll die „SGK-Betriebsgruppe 2.0" werden. Ziel ist es, jüngere Nachwuchs- und Führungskräfte mit sozialdemokratischem Hintergrund in den Verwaltungen zu identifizieren und für die Vernetzung innerhalb der SGK zu gewinnen.

Der Gedanke dahinter ist einfach: Wer sich engagieren möchte, soll nicht ins kalte Wasser springen müssen. Fachwissen zur Ratsarbeit, ein Netzwerk aus Gleichgesinnten und feste Ansprechpersonen senken die Hürde für den Einstieg in die Kommunalpolitik.

LOCAL EXECUTIVES: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Dieses Netzwerk ist auf Beigeordnete und Dezernenten ausgerichtet und soll entlang der jeweiligen Fachrichtungen aufgebaut werden. Community-Building und moderne Kommunikationstools sollen den Aufbau flankieren.

Während „Local Talents" den Einstieg erleichtert, richtet sich „Local Executives" also an Personen, die bereits führende Positionen in kommunalen Verwaltungen bekleiden. Den „Local Executives" soll ebenfalls ein breit gefächertes Angebot der SGK NRW zur Verfügung stehen, wie Seminare von erfahrenen kommunalen Akteuren und Gruppentreffen zur Vernetzung der Mitglieder.



Foto: SGK NRW

SGK-SEMINARE

Auch 2027 wird die SGK NRW wieder ein vielfältiges und praxisnahes Seminarprogramm für die kommunalpolitische Arbeit anbieten. Unsere bewährten Formate bleiben erhalten: die SGK-Online-Seminare finden weiterhin donnerstags statt, die Basisschulungen werden fortgesetzt und durch vertiefende Angebote zum beispielsweise im NKF ergänzt.

Gleichzeitig setzen wir neue Schwerpunkte mit Seminaren rund um Künstliche Intelligenz (KI) und die Organisation der Fraktionsarbeit. Natürlich dürfen auch unsere Klassiker wie „Lust am Auftritt" und Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit nicht fehlen.

Das Seminarprogramm 2027 findet ihr bald auf unserer Internetseite: **www.sgk.nrw**





Anmeldemöglichkeit der beiden Seminare



KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT



HANDBUCH DIGITALE VERWALTUNG

Hrsg. Hannig Lühr, Lydia Scholz und Marc Gross, Kommunal- und Schul-Verlag, 2. Auflage 2024, 721 Seiten, ISBN 978-3-8293-1685-9, Hardcover, 79,00 Euro

Während der Coronakrise hat der Handlungsdruck zur Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung neue Schubkraft erhalten. Das Handbuch bietet sowohl grundlegende als auch vertiefte Informationen zur digitalen Verwaltung. Es behandelt rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Datensicherheit sowie mögliche Umsetzungsstrategien. Zudem werden zentrale Fragen der Gegenwart und Zukunft erörtert: Wie kann digitale Verwaltung barrierefrei gestaltet werden? Welche neuen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ergeben sich? Wie werden Beschäftigte in die Prozesse integriert und welche Rolle spielt Künstliche Intelligenz? Hilfreich sind dabei zahlreiche grafische Ergänzungen, die das Verständnis erleichtern.

Die Herausgeber Hans-Henning Lühr, Staatsrat a.D. bei der Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen, Lydia Scholz, Professorin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Bremen, und Marc Groß, Vertreter des Vorstands der KGSt Köln, bringen ihre umfangreiche Praxiserfahrung in der Umsetzung der digitalen Verwaltung ein.

Durch die Autorenschaft von Praktikern aus der Verwaltung und Wissenschaftlern ist das Werk für die Handhabung in der Alltagspraxis bestens geeignet.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



STRASSENVERKEHRSRECHT KOMMENTAR

Von Hentschel / König, C.H. Beck, 48. Auflage 2025, ISBN 978-3-406-82046-5, 2.719 Seiten, Hardcover, 49 Euro

Die 48. Auflage des Standardkommentars zum Straßenverkehrsrecht bietet eine umfassende und praxisnahe Darstellung zentraler Vorschriften. Hierzu zählen unter anderem das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Ergänzt wird das Werk durch ausgewählte Verwaltungsvorschriften und verkehrsrechtlich relevante Bestimmungen des Straf- und Ordnungsrechts.

Die Kommentierung befindet sich auf dem Stand vom 1. November 2024 und enthält dadurch eine Vielzahl aktueller Gesetzesänderungen, etwa zur Fahrzeugzulassung, zum neuen Cannabisgrenzwert (§ 24a StVG) und zur Umwelt- und Klimaschutzregelung (§ 6 Abs. 4a StVG). Mit dem Wechsel der Bearbeiter – Stefan Derpa und Felix Koehl übernahmen die Kommentierung von Peter Dauer – wurden neue Akzente gesetzt, ohne Bewährtes aufzugeben. Besonders hervorzuheben ist hierbei die umfassende Auswertung aktueller Rechtsprechung, beispielsweise zur Werkstatt- und Sachverständigenhaftung im Kfz-Sachschadensrecht.

Das Werk richtet sich an Verkehrsrechtler:innen, Behörden und juristische Praktiker:innen und bleibt auch durch seine systematische Aufbereitung ein unverzichtbares Referenzwerk für die tägliche Anwendung.



GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN KOMMENTAR

Hrsg. Dedy / Sommer, Deutscher Gemeindeverlag | Kohlhammer, 6. Auflage 2026, ISBN 978-3-555-02361-8, 670 Seiten, Softcover, 129 Euro

Der Kommentar zur Gemeindeordnung NRW unter der Herausgeberschaft von Helmut Dedy und Christof Sommer zählt zu den einschlägigen Werken im Bereich des Kommunalrechts. Dieser Anspruch bestätigt sich auch in der sechsten überarbeiteten Auflage, die das Werk auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur GO NRW sowie der Wissenschaft und Rechtsprechung bringt. Es wurden alle Änderungen seit der letzten Auflage 2015 eingearbeitet, darunter unter anderem die erweiterten Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die umfangreiche Neufassung der GO NRW im Juli 2025.

Das Werk bleibt weiterhin seinem Anspruch treu, eine praxisnahe Kommentierung mit einer zugleich verständlichen und präzisen Aufbereitung zu verbinden. Dadurch fungiert es als unerlässliches Hilfsmittel nicht nur für Juristinnen und Juristen, sondern auch für Ratsmitglieder, Beigeordnete und weitere in kommunalen Selbstverwaltungen engagierte Menschen.

Foto: KI-generiert

Anzeige



eGovPraxis Sozialhilfe

Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung

Die Rechtsinformations- & Wissensmanagementlösung für Sozialämter.

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxisorientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechtssicher und effizient.

Jetzt informieren:

Wolters Kluwer

egovpraxis.de

SPD NRW Die Fraktion

KULTUR BRAUCHT VERLÄSSLICHKEIT

NRW-Pakt für kulturelle Freiheit

Kultur schafft Begegnung, macht unterschiedliche Perspektiven sichtbar und stärkt die Demokratie. Doch steigende Kosten, späte Förderbescheide und knappe kommunale Haushalte setzen Kulturorte und die freie Szene unter Druck.

Wenn Förderentscheidungen erst im laufenden Jahr fallen, lassen sich Verträge, Spielzeiten und Projekte kaum verlässlich planen. Gerade Kommunen und freie Kulturschaffende brauchen mehrjährige Zusagen, die steigende Kosten mitdenken. Mit einem NRW-Pakt wollen wir die Kulturfinanzierung auf ein verlässliches Fundament stellen.

UNSER NRW-PAKT FÜR KULTURELLE FREIHEIT:

KULTURETAT JÄHRLICH ERHÖHEN

Das Land soll für fünf Jahre verbindlich steigende Mittel zusagen. Tarifsteigerungen sowie Personal- und Betriebskosten müssen dabei berücksichtigt werden.

KULTURPAKTE MIT KOMMUNEN SCHLIESSEN

Mehrjährige Vereinbarungen sollen Einrichtungen mehr Planungssicherheit geben. Sie müssen Investitionen und Kostensteigerungen berücksichtigen. Außerdem müssen Förderentscheidungen rechtzeitig fallen – Risiken tragen Land und Kommunen dann gemeinsam.

FACHKRÄFTE UND KULTURELLE BILDUNG STÄRKEN

Eine Fachkräfteoffensive mit Universitäten und Kunsthochschulen soll Nachwuchs sichern – besonders für Schulen und Musikschulen. So erreicht kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen.



JOCHEN OTT
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag NRW

„Kulturelle Freiheit ist für uns kein Luxus. Sie ist Teil der demokratischen Infrastruktur unseres Landes.“

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW // Platz des Landtags 1 // 40221 Düsseldorf // 0211-88 44 777 // spd-fraktion@landtag.nrw.de

ANZEIGE